

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Medartis Holding AG

Einberufung der Generalversammlung der Medartis Holding AG

Datum: 17. April 2020 um 10.00 Uhr (ohne Publikum)
Ort: VISCHER AG
Aeschenvorstadt 4, Basel, Schweiz

medartis®

Aufgrund der am 16. März 2020 aktualisierten "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)" des Bundesrates ("COVID-19-Verordnung 2") findet die Versammlung am 17. April 2020 um 10.00 Uhr ohne Publikum bei VISCHER AG, Aeschenvorstadt 4, 4051 Basel, statt.

Die Stimmabgabe muss gemäss Art. 6a Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 2 zwingend über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, NEOVIUS AG, ausgeübt werden.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Weisungen zur Stimmabgabe entweder mittels Antwortformular an unsere Aktienbuchführerin areg.ch@ag, spätestens bis zum 14. April 2020 eintreffend, oder alternativ online über die Webpage www.netvote.ch/medartis bis zum 14. April 2020, 11:59 Uhr, zu erteilen.

Die Einberufung der Generalversammlung steht ausserdem grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass von Seiten der Behörden keine weiteren Erlasse oder Auflagen ergehen, welche die geplante Durchführung verunmöglichen würden. Da sich die Situation fortlaufend verändert, bitten wir die Aktionärinnen und Aktionäre, aktuelle Informationen auf unserer Website www.medartis.com, abzurufen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019**

1.1 **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.

1.2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019**

Antrag: Weiter beantragt der Verwaltungsrat, dem Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von Medartis und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ausgerichteten Entschädigungen. Der Vergütungsbericht wird in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und ist unter «Investor & Media Relations» auf www.medartis.com abrufbar.

2. **Verwendung des Jahresergebnisses und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresgewinn 2019 der Medartis Holding AG wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2019	CHF	5'613'027
Verlustvortrag der Vorjahre	CHF	-34'432'310
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-28'819'283

Es wird keine Dividende ausgeschüttet.

3. **Entlastung des Verwaltungsrates**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. **Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021**

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einer fixen Entschädigung, welche gemäss Statuten in bar und/oder in Aktien ausgerichtet wird.

Mit der Umsetzung des neuen vom Verwaltungsrat genehmigten "Restricted Share Plan for the Board" haben die Mitglieder des Verwaltungsrates die Möglichkeit, ihre Vergütung ganz oder teilweise in Form von Medartis-Aktien mit einer vom Verwaltungsrat festgelegten Sperrfrist von 2 Jahren zu einem Discount von 15 Prozent anstelle von Bargeld zu erhalten.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021, eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 1'918'955 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

5. **Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung**

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einer fixen Grundentschädigung, welche in bar ausgerichtet wird und weitere Leistungselemente (wie Firmenwagen etc.) enthält sowie kurzfristigen und langfristigen leistungsabhängigen variablen Vergütungselementen.

Der Short-Term Incentive Plan (STI) vergütet die Leistungen der Geschäftsleitung bei Erreichung der übergeordneten jährlichen Finanzziele gemessen an Netto-Umsatz, OPEX und EBITDA der Medartis-Gruppe. Detaillierte Informationen zum STI-Plan finden Sie im Vergütungsbericht, welcher in englischer Sprache unter «Investor & Media Relations» auf www.medartis.com abrufbar ist.

Gemäss dem neuen vom Verwaltungsrat genehmigten «Long-Term Incentive Plan for EMB» (LTI) kann der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen die Höhe des LTI-Betrages für die Mitglieder der Geschäftsleitung festlegen, welcher in eine Anzahl von Medartis-Aktien mit einer vom Verwaltungsrat festgelegten Sperrfrist von 2 Jahren für Teilnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz, respektive einer Haltefrist und einer Sperrfrist von je 1 Jahr für Teilnehmer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz, zu einem Discount von 25 Prozent umgewandelt wird.

Im Zuge der geplanten Regionalisierung der Vertriebsstruktur und deren engen Einbindung in die Geschäftsleitung ist eine Aufstockung der Geschäftsleitung um zwei neue Mitglieder auf total acht Mitglieder (inkl. CEO) vorgesehen, welche im laufenden Geschäftsjahr umgesetzt werden soll und in der zu genehmigenden Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 vollumfänglich berücksichtigt ist.

5.1 **Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen, für das Geschäftsjahr 2021, eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 4'241'870 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

5.2. **Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen, für das Geschäftsjahr 2020, eine variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 3'445'525 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

6. **Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten**

Mit der Generalversammlung 2020 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die:

6.1 **Wiederwahl von Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied und Präsident**

- 6.2 **Wiederwahl von Dominik Ellenrieder, als Mitglied**
- 6.3 **Wiederwahl von Dr. Jürg Greuter, als Mitglied**
- 6.4 **Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied**
- 6.5 **Wiederwahl von Roland Hess, als Mitglied**
- 6.6 **Wiederwahl von Willi Miesch, als Mitglied**
- 6.7 **Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied**

sowie die:

- 6.8 **Zuwahl von Marco Gadola, als Mitglied**

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die:

- 7.1 **Wiederwahl von Dominik Ellenrieder, als Mitglied**
- 7.2 **Wiederwahl von Dr. Jürg Greuter, als Mitglied**

Sowie die:

- 7.3 **Neuwahl von Willi Miesch, als Mitglied**

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der NEOVIUS AG, Basel, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

9. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

10. Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital auf CHF 1'175'052.80 zur Ausgabe von bis zu 5'875'264 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen und Artikel 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

"Artikel 3a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 16. April 2022, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'175'052.80 durch Ausgabe von höchstens 5'875'264 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet."

11. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente auf CHF 1'056'957.20 zur Ausgabe von bis zu 5'284'786 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen und Artikel 3b Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

"Artikel 3b Bedingtes Kapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 1'056'957.20 durch Ausgabe von höchstens 5'284'786 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.20 je Aktie erhöht durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechte, welche im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder noch zu emittierenden Anleiensobligationen oder ähnlichen Instrumenten eingeräumt wurden oder werden, einschliesslich Wandelanleihen."

Organisatorische Hinweise und Informationen

Geschäftsbericht 2019 (inkl. Vergütungsbericht)

Der Geschäftsbericht 2019 inklusive dem Vergütungsbericht sowie der jeweiligen Berichte der Revisionsstelle werden in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und sind seit dem 3. März 2020 abrufbar unter:

<https://www.medartis.com/investor-media-relations>

Registrierung

Aufgrund der am 16. März 2020 aktualisierten "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)" des Bundesrates ("COVID-19-Verordnung 2") findet die Versammlung ohne Publikum statt. Stimmberechtigt an der Generalversammlung sind die am 6. April 2020 um 17:00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienbuch der Medartis Holding AG eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Ausübung des Stimmrechts

Die Stimmabgabe muss gemäss Art. 6a Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 2 zwingend über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin NEOVIUS AG, Hirschgässlein 30, CH-4010 Basel erfolgen. Aktionärinnen und Aktionäre sind deshalb gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Antwortformular zu vermerken, das Antwortformular handschriftlich zu unterzeichnen und dieses bis zum 14. April 2020 eintreffend an die Aktienbuchführerin areg.ch zu retournieren.

Elektronische Kommunikation

Die Aktionärinnen und Aktionäre können Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch auf www.netvote.ch/medartis erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens 14. April 2020, 11:59 Uhr erfolgen.

Für den Verwaltungsrat:

Dr. h.c. Thomas Straumann
Präsident des Verwaltungsrates